

Strafauer Zeitung.

Nr. 192.

Freitag, den 23. August

1861.

Die Krakauer Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Mrt., mit Versendung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Seite für V. Jahrgang. nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mrt., mit Versendung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Seite für V. Jahrgang. die erste Einrichtung 7 fl., für jede weitere Einrichtung 3½ Mrt.; Stempelgebühr für jed. Einrichtung 30 Mrt. — Insertionsbestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Plauten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. August d. J. dem mährischen Statthalter-Konkubinen, Ignaz Mittler von Moysowitsch, anlässlich seiner Verlegung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vielfährigen ausgezeichneten Staats-Dienstleistung, den Titel und Charakter eines Statthalter-Sekretärs allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. August d. J. dem Finanzwach-Aufseher Johann Przecost, in Anerkennung seiner vielfährigen, stets treuen und tadellosen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. August d. J. die Gräfin Franziska Paula Salis-Bizzi zur Ehrendame des adeligen freiwirthlichen Damenstifts zu Maria Schul in Brünn allernächst zu ernennen.

Der Staatsminister hat die an der Normalhauptschule in Karlsruhe erledigte Direktorsstelle dem Direktor der Haupt-Unterreals- und nautischen Schule in Spalato, Andreas Stazich, verliehen.

Das Ministerium für Handel und Wollswirthschaft hat die Wahl des Anton Drabaz zum Präsidenten der Handels- und Gewerbeammer in Nagyvarde bestätigt.

Das k. kroatisch-slavonische Hofstiftsamt hat den k. k. Steuer-Inspektor erster Klasse zu Agram, Joseph Perzel, zum Direktor der Hofsämter bei der Banalstafel der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slawonien mit den systematischen Bezugsgen zu ernennen befürwortet.

Das k. kroatisch-slavonische Hofstiftsamt hat den Abjunkt der Hofsämter bei der kgl. Komitats-Gerichtstafel zu Esseg, Johann Sertic, und den Officialen der Hofsämter bei dem k. k. Statthalterertheile für die Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slawonien, Peter Korac, zu Direktoren der Hofsämter und zwar ersteren bei der besagten k. k. Komitats-Gerichtstafel in Esseg, und letzteren bei der k. k. Komitatsgerichtstafel in Varasdin mit den systematischen Bezugsgen und dem Vorrechtsrechte in die höhere Gehaltsstufe ernannt.

Das k. kroatisch-slavonische Hofstiftsamt hat die bei der Banalstafel in Agram erledigten zwei systematischen Abjunkten der Hofsämter dem bisherigen Abjunkten extra statum denselben Hofsämter Elias Poturicic und dem Officialen eben-dasselbst Joseph v. Antolovicz, letzteren mit dem Vorrechtsrecht in die höhere Gehaltsstufe verliehen.

Die siebenbürgische Hofstiftsamt hat die bei der k. k. siebenbürgischen Landesbuchhaltung in Erledigung gesommene Rechnungsbehörde dem gewesenen k. k. Kreiskommissär, Joseph Pojoh, zu verleihen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. August.

Nach Pariser Berichten sonst wohl unterrichteter Blätter wäre in der That ein Vertrag zwischen Frankreich und Schweden abgeschlossen, und

dürften wir recht bald erfahren, daß die schwedische

Marine sich zu ihrer Ausrüstung und Ausbildung vier-

lei Unterstützungen von Seiten Frankreichs erfreuen

wird. Unterdessen fahren die Pariser officiellen Blätter fort,

Propaganda für Schweden und eine schwedische

Allianz in der öffentlichen Meinung zu machen, und

selbst die vor Kurzem erschienenen Memoiren des Mar-

quis von Pomponne (Minister unter Ludwig dem

Bierzehnten) werden vom „Constitutionnel“ benutzt,

um daraus zu zeigen, daß sich der große König schon

bemüht hatte, sich in Schweden einen Stützpunkt zu

Gunsten Polens und gegen Russland zu schaffen.

In einem Artikel über die Reise des Königs von Scheden sagt die „Revue Contemporaine“ in ihrem neuesten Heft: Wir kennen nicht die Geheimnisse der

Cabinete und noch weniger die der Souveräne, aber seiner Verlegung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung einer vielfährigen ausgezeichneten Staats-Dienstleistung, den Titel und Charakter eines Statthalter-Sekretärs allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. August d. J. die Gräfin Franziska Paula Salis-Bizzi zur Ehrendame des adeligen freiwirthlichen Damenstifts zu Maria Schul in Brünn allernächst zu ernennen.

Der Staatsminister hat die an der Normalhauptschule in Karlsruhe erledigte Direktorsstelle dem Direktor der Haupt-Unterreals- und nautischen Schule in Spalato, Andreas Stazich, verliehen.

Das Ministerium für Handel und Wollswirthschaft hat die Wahl des Anton Drabaz zum Präsidenten der Handels- und Gewerbeammer in Nagyvarde bestätigt.

Das k. kroatisch-slavonische Hofstiftsamt hat den k. k. Steuer-Inspektor erster Klasse zu Agram, Joseph Perzel, zum Direktor der Hofsämter bei der Banalstafel der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slawonien mit den systematischen Bezugsgen zu ernennen befürwortet.

Das k. kroatisch-slavonische Hofstiftsamt hat den Abjunkt der Hofsämter bei der kgl. Komitats-Gerichtstafel zu Esseg, Johann Sertic, und den Officialen der Hofsämter bei dem k. k. Statthalterertheile für die Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slawonien, Peter Korac, zu Direktoren der Hofsämter und zwar ersteren bei der besagten k. k. Komitats-Gerichtstafel in Esseg, und letzteren bei der k. k. Komitatsgerichtstafel in Varasdin mit den systematischen Bezugsgen und dem Vorrechtsrechte in die höhere Gehaltsstufe ernannt.

Das k. kroatisch-slavonische Hofstiftsamt hat die bei der Banalstafel in Agram erledigten zwei systematischen Abjunkten der Hofsämter dem bisherigen Abjunkten extra statum denselben Hofsämter Elias Poturicic und dem Officialen eben-dasselbst Joseph v. Antolovicz, letzteren mit dem Vorrechtsrecht in die höhere Gehaltsstufe verliehen.

Die siebenbürgische Hofstiftsamt hat die bei der k. k. siebenbürgischen Landesbuchhaltung in Erledigung gesommene Rechnungsbehörde dem gewesenen k. k. Kreiskommissär, Joseph Pojoh, zu verleihen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. August.

Nach Pariser Berichten sonst wohl unterrichteter Blätter wäre in der That ein Vertrag zwischen Frankreich und Schweden abgeschlossen, und

dürften wir recht bald erfahren, daß die schwedische

Marine sich zu ihrer Ausrüstung und Ausbildung vier-

lei Unterstützungen von Seiten Frankreichs erfreuen

wird. Unterdessen fahren die Pariser officiellen Blätter fort,

Propaganda für Schweden und eine schwedische

Allianz in der öffentlichen Meinung zu machen, und

selbst die vor Kurzem erschienenen Memoiren des Mar-

quis von Pomponne (Minister unter Ludwig dem

Bierzehnten) werden vom „Constitutionnel“ benutzt,

um daraus zu zeigen, daß sich der große König schon

bemüht hatte, sich in Schweden einen Stützpunkt zu

Gunsten Polens und gegen Russland zu schaffen.

In dem Schreiben, welches Msgr. Nardi dem Kaiser nach Châlons übergebracht hat, dankt der Papst dem Kaiser für die Dienste, die er ihm fortwährend leistet; der Kaiser sei sehr milde, milder als in früheren Briefen, aber das verbündet nicht, daß der feste Entschluß Pius IX. durchbliebe, in keinem principiellen

Punkte in irgend eine Concession zu machen.

Wie es heißt, will die französische Regierung sich in Rom hinfür nur durch einen Geschäftsträger vertreten lassen und denselben unter die Leitung des Herrn Benedetti in Turin stellen. Das wäre bedeutsam und nichts Gutes für den Papst versprechend.

Die officiellen und offiziösen Pariser Blätter hatten mit großer Genugthuung gemeldet, daß in Rom am

15. August große Feierlichkeiten stattgefunden hätten und daß namentlich der Papst selbst öffentlich den Segen ertheilt habe, und dies alles auf die Napoleonfeier bezogen. Dagegen sagt das Journal „le Moniteur“ der Turiner Corresp. des „Temps“, die Reise des Königs Friedrich VII. von Dänemark keinen direkten Erben hat und daß die Vereinigung der drei scandinavischen Kronen auf demselben Haupt Dänemark, wenn man gewissen unzweideutigen Anzeichen glaubt, nicht missfallen würde. Man möge sich auch an die engen Bande erinnern, welche die beiden Staaten in

einer offensiv- und Defensiv-Allianz vereinigen, welche die dieselbe telegraphische Depesche reproduzierten,

dass man in Rom die Nationalfeste anderer Länder nicht feiert. Ohne in diesen Sachen sehr unterrichtet zu sein, könnten die Journalisten doch wissen, daß der Papst am Fest Maria-Himmelfahrt, wie an den übrigen großen Festen, einem Gebrauch zufolge, welcher bei allen Nationalfesten gültig ist, feierlich seinen Segen ertheilt.“ Das offiziöse „Pays“ macht heute seine Unmut über die Enttäuschung in einem Artikel Lust, der nicht allzu rücksichtsvoll gegen den heiligen

Stuhl ist.

König Victor Emanuel ist, wie dem Pariser „Pays“ geschrieben wird, am 14. d. in Begleitung seines militärischen Hauses nach Florenz abgereist, um der Einweihung der Industrie-Ausstellung beizuwohnen. Von Florenz wird sich der König nach Neapel begeben und

dasselb bis zur Eröffnung des Parlaments, welche gegen Mitte November stattfindet, verbleiben.

Die Piemontesen haben eine unerwartete Unterstützung erhalten, das Erscheinen einer stattlichen englischen Flotte im Golf von Neapel; es sind 8 Schiffe, darunter 7 Linienschiffe mit 684 Kanonen. Die Mannschaft des vorausseilenden Admiralschiffes Exmouth ist

unter den Klängen der Garibaldihymne in Castellamare ans Land gestiegen, um „einige militärische Evolutionen in den anstoßenden Bergen zu machen“, die

Wunsch sei, den Schutz, welchen die französischen Soldaten der Person des Papstes gewähren, fortsetzen zu können. Indessen macht der Kaiser den Papst auf die unerträglichen Intrigen und Vorgänge aufmerksam,

die in Rom, offenbar ohne Vorwissen des Papstes, stattfanden und auf die öffentliche Meinung in Frankreich einen großen Eindruck machten. Der Kaiser hoffte schließlich, daß der Papst einem Zustand ein Ende machen werde, der mit der französischen Fahne

in Rom unverträglich sei und sich ihm für diesen Fall die Erhaltung des gegenwärtigen Status quo zu.

In dem Schreiben, welches Msgr. Nardi dem Kaiser nach Châlons übergebracht hat, dankt der Papst dem Kaiser für die Dienste, die er ihm fortwährend leistet; der Kaiser sei sehr milde, milder als in früheren Briefen, aber das verbündet nicht, daß der feste Entschluß Pius IX. durchbliebe, in keinem principiellen Punkte in irgend eine Concession zu machen.

Wie es heißt, will die französische Regierung sich in Rom hinfür nur durch einen Geschäftsträger vertreten lassen und denselben unter die Leitung des Herrn Benedetti in Turin stellen. Das wäre bedeutsam und nichts Gutes für den Papst versprechend.

Die officiellen und offiziösen Pariser Blätter hatten mit großer Genugthuung gemeldet, daß in Rom am

15. August große Feierlichkeiten stattgefunden hätten und daß namentlich der Papst selbst öffentlich den Segen ertheilt habe, und dies alles auf die Napoleonfeier bezogen. In gleichem Sinne versichert der Grundes entbehre. In gleichem Sinne versichert der Turiner Corresp. des „Temps“, die Reise des Königs Friedrich VII. von Dänemark keinen direkten Erben hat und daß die Vereinigung der drei scandinavischen Kronen auf demselben Haupt Dänemark, wenn man gewissen unzweideutigen Anzeichen glaubt, nicht missfallen würde. Man möge sich auch an die engen Bande erinnern, welche die beiden Staaten in einer offensiv- und Defensiv-Allianz vereinigen, welche die dieselbe telegraphische Depesche reproduzierten,

dass man in Rom die Nationalfeste anderer Länder nicht feiert. Ohne in diesen Sachen sehr unterrichtet zu sein, könnten die Journalisten doch wissen, daß der Papst am Fest Maria-Himmelfahrt, wie an den übrigen großen Festen, einem Gebrauch zufolge, welcher bei allen Nationalfesten gültig ist, feierlich seinen Segen ertheilt.“ Das offiziöse „Pays“ macht heute seine Unmut über die Enttäuschung in einem Artikel Lust, der nicht allzu rücksichtsvoll gegen den heiligen

Stuhl ist.

Die Donau-Btg. verkündet heute den Eintritt einer „Wendung zum Guten“. Wenn nicht alle Zeichen trügen, schreibt das offiziöse Blatt, so ist in unserer Lage im Innern wie nach außen ein eben so beachtenswerther als günstiger Umstieg eingetreten.

Man vergleiche nur die Gegenwart mit den Zuständen noch vor vier Monaten, und man wird finden, daß unsere politische Bilanz aktiv geworden ist. Wie wu-

schen damals das Gefühl der Unsicherheit und die Zweifelsucht! Wie scharf gespannt waren die ungarnischen Verhältnisse! Wie sehr und zum Theile nicht alle Grund für Sorge bestanden, man auf einem Vulcane zu stecken, während jetzt selbst die Ungläubigen festen Boden unter ihren Füßen zu fühlen beginnen. Bei dieser

Wendung war aber nicht das sprichwörtliche Glück Österreichs im Spiele. Denn Nichts ist geschehen, was uns ohne unser Zuthun und Verdienst zu Guten gekommen wäre. Diesmal haben wir das Beste uns allein zu danken, dem Vorsatz, eine geordnete freiheitliche Entwicklung unserer Zustände im Sinne der Einheit der höchsten Interessen der Monarchie zu fördern

und der unbeugsamen Consequenz, womit wir diesem Vorsatz treu geblieben sind. Es fehlte wahrlich an mancherlei Versuchungen nicht, um uns vom rechten Wege abzubringen. Man schilderte die Vorteile einer Befriedigung der föderalistischen Gelüste mit den rosigsten Farben. Das Reich, hieß es, werde von Se-

gern und Eintracht überstießen, seine moralische und materielle Stärke werde sich verzehnfachen, wenn nur die Autonomie, wie sie auf jener Seite verstanden wird, auf das Banner unserer Politik geschrieben

würde. Andererseits aber ließ man es auch an Drohungen und Ergüssen der schlimmsten Schwarzeheren nicht fehlen. Nicht bloß einmal, sondern zu wiederholten Malen wies z. B. der „Wanderer“ auf die unermesslichen Gefahren hin, welche die Monarchie nach dem Dafürhalten bedrohten, wenn nicht die Adresse

Deak vom Anfang bis zum Ende gutheißen werde. Nun sind zwar nicht alle Bedenken überwunden. Aber Eines glauben wir mit Beruhigung aussprechen zu dürfen, und es ist wahrlich kein Geringes, daß nämlich im Lebenskreise der Völker selbst die Aufregung, so weit es vorhanden war, bedeutend nachgelassen hat.

Das Vertrauen ist bei ihnen eingezogen, daß Österreich es mit den neuverliehenen Institutionen redlich meint, und daß ein Zurückziehen oder auch nur eine Schmälerung derselben in keiner Weise zu besorgen ist. Ein Erwachen derartiger Besorgnisse würde allerdings auch ein Auflammen der Leidenschaften zur Folge haben, und wir könnten, aufrecht gesprochen, es nur

vor und weicht zurück und füllt den geräumigen Raum der Post mit Briefen. Unterdessen ist ein noch

im Gange, wo Zeitungen angenommen werden. Ein hoher und breiter Fensterrahmen, ohne Schubfenster, dient einem Regen von Zeitungen zum Ziele, die schneller und dichter als Schnee hereinfliegen. Dann

und wann werden große gefüllte Säcke nummehrbar von den verschiedenen Zeitungsverkäufern und Expedi-

tionen hineingeschoben und ganz verschlossen. Wie

der Schluss der sechsten Stunde näher rückt, wird der Strom von Zeitungen immer gewaltiger; diejenigen, welche nicht bis an das Fenster herankommen können,

werden ihre Pakete Zeitungen über die Köpfe der Uebrigern hinweg und treffen zuweilen Hände mit der

Gewalt einer Kanonenkugel, daß sie auf dem Meere von Menschenköpfen dahin tanzen. Wilder und ver-

wüstelter wird das Gewühl an der Briefannahme, wie die Uhr langsam anfängt zu schlagen 1—2—3

—4—5—6; und mit einem lauten Krach und einem paaren Dugend Hände fast guillotiniert, fallen sämtliche Schubfenster gleichzeitig zu. Die Post hat, wie

für ein schweres Unglück halten, wenn eine bekannte Partei, welche die von uns niemals bestreitete, sondern mit vollster Bereitschaft als legitim anerkannte aristokratische und katholische Auffassung überspannt und verzerrt, je an das Ruder der Gewalt gelangte, zumal wenn Dies auf anderem als dem Wege parlamentarischer Majorität geschähe. Indem wir Dies aussprechen, verleihen wir einem Gedanken Ausdruck, der die Monarchie tief bewegt. Da jedoch nun solche Besprechungen nicht zu begrenzen ist, so kommt es, daß föderalistische Parteiführer, demokratische oder reactionäre Gesellschaften, und gleichwohl die Scharen und Massen, auf die sie sich berufen zu dürfen glauben, bedeutend gelichtet seien. Mit der Ernüchterung von leeren Phantasien ist die Liebe zur Februarverfassung und namentlich der Glaube an ihre mächtige Lebenskraft gewachsen. Folgt nicht daraus, daß, weil diese Verfassung jetzt schon so ausgezeichnetes leistete, ganz abgesehen von den Gründenden gehelgten Rechten, auch aus politischer Klugheit unabänderlich daran festgehalten werden müsse? Eine Umkehr im absolutistischen Sinne wäre ein Fehler von unberechenbaren Folgen, und deshalb wird er nicht geschehen, und eben deshalb sind wir auch überzeugt, daß die Gefühle der Besorgniß, die wir heute in einem großen Blatte dargelegt finden, an dem Mangel der Unbestimmtheit leiden; denn einer klaren Anschauung der Sachlage können sie nicht entspringen sein. Wir wissen recht wohl, daß es gerade im jetzigen Augenblick ausgezeichneten Schärfinnes und tiefer Kenntnis der Verhältnisse bedarf, um die richtigen Mittel zu finden, welche zum Ziele zu führen geeignet sind. Aber davon sind wir überzeugt, daß die höchste Genialität für sich allein zu diesem Behufe nicht ausreichen würde, sondern daß vor Allem ein Factor erforderlich ist: nämlich die Kraft und Ausdauer der Regierung. Bis jetzt hat es die Regierung daran nicht fehlen lassen. Den festen Punkt, den sie im Februar ermittelte, hat sie mit unverbrüchlicher Consequenz festgehalten. Darin lag bis jetzt ihre Stärke und nur darin kann sie auch fernerhin liegen.

Aus Pest, 21. August, wird gemeldet: In der heutigen Unterhausitzung erschien Baron Bay als Deputirter und wurde mit Eleganz empfangen. Samuel Bonis bemerkte, die Stunden des Landtages seien gezählt, derselbe werde aufgelöst werden. Dies sei ein ungesehliches Vorgehen, da die Steuern noch nicht bewilligt seien. Deak sagte: Die Auflösung des Landtages sei zwar noch nicht offiziell bekannt gemacht, doch eine offenkundige Thatache; der heutige Tag geht noch uns, der morgige dem Schicksal; er beantragte daher, das Haus möge Protest gegen die Auflösung einlegen. Deak liest zugleich einen modifizierten Entwurf dieses Protests vor; er hält eine kurze Rede zur Begründung seines Antrages und ermahnt zur Geduld und strengen Geschicklichkeit den kommenden Prüfungen gegenüber. (Stürmische Bureau.) Koloman Tisza beantragt: Das Haus möge in einem Beschlusse aussprechen: Der in seinem Wirkungsfeld stand Landtag habe beabsichtigt: 1. die Befriedigung der Nationalitäten auf Grundlage der Gleichberechtigung; 2. politische Gleichberechtigung der Israeliten. Wir erinnern an die bekannten Beschlüsse der ungarnischen Tafel, D. Red.; 3. die Aufhebung der Ueberreste des Urbarialverbandes. (Wurde angenommen.) Diese Beschlüsse werden dem Oberhause mitgetheilt, welches um 6 Uhr Abends eine Sitzung hält.

Die Oberhausitzung endete 8 Uhr Abends. Der Deak'sche Protest wird einstimmig angenommen. Hierauf hält Tavernitus Majlath eine längere Rede, worin er hauptsächlich das Oktober-Diplom, die Stellung der ungarischen Regierungsmänner während des Beitraumes vom Oktober bis heute, ferner das Verhalten der Komitate beleuchtete, welchem die ungünstige Wendung der Sache zuzuschreiben sei. Die Naturgemäßheit und Solidarität gemeinschaftlicher Interessen zwischen Ungarn und Österreich betont, gelang Majlath zu einer Kritik des Februar-Patentes, das er eine wesentliche Abweichung von den Grundideen des Oktober-Diploms nennt, doch werde es nie gelingen, Ungarn mit Gewalt zu jenen Prinzipien zu bekehren, und wären es auch die der Freiheit, die es freiwillig nicht anerkennen will. (In kurzen Worten der ganze Widerstand der Bewegung!) Trotz allem gegenwärtigen Scheinstellen muß, als auf andern Gebieten der Rechtspflege. In glänzender Weise erörtert er die Notwendigkeit

des österreichischen Staates und die Notwendigkeit für Ungarn an diesem festzuhalten und glaubt, es werden sich mit der Zeit bei Vertrauen und gutem Willen die Formen finden, um die gemeinsamen Interessen mit den übrigen Ländern zu behandeln. Graf Domokos Teleki replizierte auf die Rede Majlaths, wobei er hauptsächlich das Vorgehen der Komitate gegen die Ansiedlung Majlaths vertheidigte. Als Graf Teleki einiges vom Standpunkte der 48er Gesetze bemerkte, erwiederte Majlath, diese Verhältnisse lassen sich weder durchhauen, noch durch rhetorische Floskeln abhauen; sie müssen gelöst werden. Morgen kommt F. M. Graf Haller an. Die Auflösung erfolgt um 12 Uhr Mittags.

In einem zweiten Artikel der öfficiösen D. Z. über den neuen Pressegesetzentwurf wird aus der ferneren Motivierung der Gesetzesvorlage noch Folgendes mitgetheilt:

Niemand fordert, Niemand könnte es billigen, daß die Presse, deren gewaltiger Einfluß auf das öffentliche Leben, deren verhängnisvolle Macht über den Ruf und die Existenz jedes Einzelnen immer deutlicher zu Tage tritt, von der Herrschaft der Gesetze völlig entbunden werde.

Auf die Dauer könnte kein Staat einen Zustand extragen, in welchem es jedem frei stünde zu reden und drucken zu lassen, was ihm beliebt, und in welchem nicht dafür gesorgt wäre, daß jeder, welcher öffentlich das Wort ergreift, sich dabei der auf ihm lasten Verantwortlichkeit bewußt bleibe.

Wenn die absolute Verweigerung der Presselfreiheit und die indirekte Beschränkung derselben durch mehr oder weniger offen hervortretende Präventivmaßregeln zu allen Seiten durch die Behauptung gerechtfertigt wurde, es sei nicht möglich, selbst dem offenbar verderblichen Missbrauch der Presse durch Strafgesetze und strafgerichtliche Entscheidungen mit Erfolg zu begegnen, so hängt unzweifelhaft von der praktischen Wi-

derlegung dieser Behauptung der Bestand eines jeden auf das entgegengesetzte System gebauten Pressegesetzes ab. Es muß daher die Regierung die Frage in gegenwärtig bestehenden Strafbestimmungen den Missbrauch der Presse zu bekämpfen, und sie so gegen den gefährlichsten Feind, gegen den im eigenen Lager, auf die Dauer zu schützen. Wäre es bieg zu genügend, daß die öffentlichen Behörden sich auf strenge Sanktionen berufen können, so hätte es vielleicht als überflüssig erscheinen können, an die bisherigen Gesetze Hand zu legen, allein die Erfahrung hat auch für Pressefachleute die Richtigkeit der allgemeinen strafrechtlichen Lehre bestätigt, daß die Wirksamkeit der Strafgesetze mit ihrer rücksichtslosen Strenge nicht in gleichem Verhältnis steht.

Es läßt sich nun allerdings nicht verkennen, daß die in Österreich bestehenden Strafgesetze gegen den Missbrauch der Presse ungeachtet ihrer scheinbaren Härte eine nachhaltige Repressivkraft auszuüben nicht vermochten, theils weil sie ernste Angriffe aus leichteren Strömungen der Ordnung zu einem Begriffe vereinigt, mit gemeinsamen Strafbestimmungen bedrohten, vor deren Anwendung nicht selten das Gefühl des Richters zurückstreckt, theils weil sie an mancher entscheidenden Stelle einer Unbestimmtheit des Ausdrucks leiden, welche eine grenzenlose Unwendbarkeit zu bezielen scheint, und dennoch in vielen wichtigen Fällen die wirkliche Anwendung vereitelt.

Allerdings steht diese Unbestimmtheit mit der Natur hier zu behandelnden Gegenstände in einem leicht beispielhaften Zusammenhange. Es ist allgemein anerkannt, und wird durch den fast in allen Ländern wahrnehmbaren raschen Wechsel des Pressegesetzes bestätigt, daß es nicht angehe, die unberechenbare Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse des Geistes in so enge und schaft gezeichnete Kreise einzuschließen, wie dies bei den Thatsachen des materiellen Lebens in der Regel möglich ist, daß das Gesetz also dem richterlichen Ermessens, der gerechten und billigen Würdigung des einzelnen Falles, und der nicht sowohl in einzelnen Wortschatz, als im Sinn und der Haltung einer ganzen Schrift sich ausdrückenden Intention, hier mehr annehmen will. (In kurzen Worten der ganze Widerstand der Bewegung!) Trotz allem gegenwärtigen Scheinstellen muß, als auf andern Gebieten der Rechtspflege. Wie es scheint, hat er einen kurzen Ausflug nach Ver-

braucht werden, an welche sich bestimmte und deutliche Linien gemacht. — Baron Hübner dürfte bis Ende September in Aussicht verweilen.

Der fürstl. serbische Adjutant Knicanin ist, wie es heißt, in besonderer Mission von Belgrad hier angelkommen. (In kurzer Zeit der dritte)

Der schlesische Landesausschuß hat in seiner Sitzung vom 10. August einen kleinen Etiquettenspiel erledigt. In seinen Zuschriften an die k. k. Behörden war die Überschrift „Note“ und die Bezeichnung „loblich“ auf der Adresse und im Content unterschieden; „wohl nur aus einem Kanzleiverlesen“, wurde beobachtlich freudlich unterstellt; „nein mit Absicht“, erwiderte der Landesausschuß, „aber nicht aus Mangel an Achtung vor irgend einer k. k. Behörde, sondern um unerhebliche, das Wesen der Sache und die gegenseitige Stellung wohl in keinem Falle beeinträchtigende Formen wegzulassen“, wobei der Landesausschuß auf Reciprocität rechnet, übrigens auf den Fortbestand des bisherigen sehr guten Einvernehmens mit den k. k. Behörden den größten Werth lage und hoffe, daß es durch Unterlassung jener Formlichkeit keinen Abbruch erleiden werde.

Am 21. hat in Pest die Steuerexecution begonnen. Jedes Haus der inneren Stadt erhält fünf Mann Einquartierung.

Das Stephansfest, schreibt man der „Dest. Stg.“ aus Pest, 20. d., ist mit ungeheurem Belebtheit der Mittelschiff geseiert worden. Der Landtag war nur durch 15—20 Mitglieder vertreten.

In Triest sollte am 19. d. eine der beiden neuen Panzerfregatten: der „Salamander“, vom Stapel laufen, zu welchen im Anfang des Jahres die Kiele gelegt worden sind. Die Körper dieser beiden Schiffe sind bereits vollendet und werden nun dem Meere übergeben, um in ihre eisernen Rüstungen geholt zu werden, zum Schutz unserer ausgedehnten Küsten. Die Pläne zu diesen Panzerfregatten sind von einem jungen Ober-Ingenieur aus Wien, Herrn Romako, entworfen und von einem einheimischen Schiffbau ausgeführt worden, daß überhaupt beide Schiffe mit allen ihren Bestandtheilen mit österreichischen Mitteln und Kräften zu Stande gebracht werden, während Piemont seine Panzerfregatten in Frankreich, England und jetzt sogar in Amerika bauen lassen muß.

Deutschland.

Nach einer Meldung aus Karlsruhe wollte sich am 19. d. M. der Prinz Wilhelm, einer von dem Kaiser der Franzosen an ihn ergangenen Einladung folge, auf einige Tage in das Lager von Châlons begeben, um dafelbst den militärischen Übungen, welche während des Aufenthaltes des Kaisers stattfinden sollen, beizuwöhnen.

Die Central-Commission für die Rheinschiffahrt ist am 15. d. in Mannheim zusammengetreten.

Die B. B.-Z. schreibt: Der in Zürich als Professor frühere Appellationsgerichts-Director Lemme bat sich in jüngster Zeit mit dem Antrage an das Ministerium gewandt, sich Allerhöchsten Orts dafür zu verwenden, daß ihm die Erlaubnis zur Übernahme eines Amtes in fremden Staaten ertheilt werde. Der Antrag ist dahin entschieden, daß eine Professur nicht zu denjenigen Amtern gehöre, zu deren Übernahme die Allerhöchste Genehmigung erforderlich sei, das also auch Hr. Lemme dieser Genehmigung nicht bedürfe.

Die S. k. Hoheit der Hr. Erzherzog Ferdinand Maximilian wird mit dem König von Preußen in Ostende zusammentreffen. Der Erzherzog wurde am 17. der König am 18. d. dafelbst erwartet. Der Landesausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol hat anlässlich des Rücktrittes Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig von der Stelle des Statthalters in diesem Lande eine Adress an Höchstselben abgeschickt, in Folge welcher Sr. k. Hoheit ein huldvolles Abschiedsschreiben an den Landesausschuß, beziehungsweise an das Land Tirol gerichtet hat.

Der Herzog v. Southerland und dessen Gemahlin, welche bekanntlich eine Reise durch Ungarn machen und längere Zeit in Pesth vermeilen, sind auf der Durchreise nach London hier angekommen. Die Frau Herzogin von Southland ist bekanntlich Obersthofmeisterin (Mistress of the Robes) der Königin von Großbritannien.

Der k. k. Österreichische Botschafter in Paris, Fürst Richard Metternich, wird heute hier eintreffen und nach kurzem Aufenthalt sich auf sein Gut Königswart begeben. In der nächsten Sitzung des Herrenhauses wird derselbe seinen Sitz einnehmen.

Der päpstliche Nuntius de Luca hat Marienbad am Montag verlassen und wird heute hier erwartet. Wie es scheint, hat er einen kurzen Ausflug nach Paris zu machen, wo ihnen am 30. ein großes Bankett gegeben werden soll.

Als Sir Rowland Hill zuerst die Briefmarken einführte, dachte er wohl nicht daran, daß sich der Verkehr derselben als Circulationsmittel bedienen würde; jetzt geben sie bereits als kleine Münze durch das ganze Land. Obgleich sie kein anerkanntes Courant sind, gestattet das Postamt nicht nur, sondern empfiehlt selbst den Gebrauch der Briefmarken als Circulationsmittel, um der Beförderung von kleineren Münzen in kleinen Summen überhoben zu sein. Zu diesem Zwecke kann man bei dem Londoner Postamte, gegen einen kleinen Abzug als Commissionsgebühren, Briefmarken gegen Geld umtauschen. Bis zu welcher Ausdehnung die Einführung benutzt wird, läßt sich gar nicht berechnen; aber so viel steht fest, daß die Summe der so verwendeten Briefmarken bedeutend größer ist, als der zur Briefversendung benötigten. Die meisten kleinen Forderungen werden gegenwärtig in dieser Weise von Stadt zu Stadt ausgetragen und das Postamt ist so zu einer Art Volksbank geworden.

Die Gewähr gegen die Fälschung der Briefmarken liegt weniger in der künstlerischen Ausführung derselben, als in dem Umstande, daß Wiederverkäufer sie nur aus der Hand, nur von der Behörde kaufen können. Dadurch wird es Fälschern schwer gemacht, eine solche Anzahl von unechten Marken in Umlauf zu bringen, die groß genug ist, sie für die gehabte Mühe und Gefahr zu entzädigen.

Wir brauchen für heute namentlich von den

Post blos für den König vorhanden, lediglich um seine Depeschen zu versenden und verrichtete für das Publikum gar keinen Dienst. Die Post wurde vom Hof aus expediert, wo sich derselbe auch befinden möchte, und 1533 waren für den Postverkehr zwischen dem Hof und London nur zwei Postreiter angestellt und Relaislagen blieben zwischen Gravesend und Dover. Waren nach allen Richtungen Depeschen zu verschicken, so requirierten die Booten Pferde vom Pfluge oder vom Acker weg. Erst unter Elisabeth und Jakob I. wurden auf allen großen Straßen Reitposten zur Versendung der Briefe des Königs eingerichtet. Diese Posteinrichtung kostete natürlich der Regierung Geld — unter Jakob I. ungefähr 3,400 Pfds. jährlich, eine ansehnliche Summe für jene Zeit. Privatbriefe wurden durch Fußboten oder Fuhrleute befördert, die nicht mehr als 16 oder 18 englische Meilen des Tages zurücklegten, so daß es zwei Monate dauerte, ehe auf einen Brief aus London nach Schottland oder Irland die Antwort zurückkam.

1638 war das Jahr einer großen Reform im Postwesen. Es wurde eine Post zwischen Edinburgh und London eingerichtet, die ohne Unterbrechung Tag und Nacht unterwegs war und die ganze Strecke hin und zurück in sechs Tagen zurücklegte. Natürlich nahm sie auch die Briefe für alle Zwischenstationen mit, und im folgenden Jahre bestanden vielleicht ähnliche Posten auf allen großen Straßen.

So wie die Post mit dem Volke einmal in Bewegung gebracht worden war, wurde sie aus einer Quelle des Deficits zu einer Quelle der Einnahme. Cromwell verpachtete das Postamt für 10,000 Pfds. jährlich, nachdem er das Generalpostamt in London errichtet hatte. Die Posttäglich waren für die damaligen Verhältnisse billig genug: für einen einfachen Brief bis zu 80 Meilen von London 2 Pence, und nach Irland 6 Pence. Doppelte Briefe bezahlten auch den doppelten Satz. Dies erscheint um so billiger, als bei dem anstrengenden Dienste viele Pferde und Menschen darauf gehen mußten; denn der Reiter war verpflichtet, „im Sommer sieben im Winter fünf (englische) Meilen zu reiten, je nach Beschaffenheit der Wege.“ und mußte, so oft er auf der Straße jemanden begegnete, und außerdem alle Stunden vier mal mit dem Posthorn blasen. Carl II. befahl für das Postamt einen jährlichen Pacht von 21,500 Pfds., und 1694 war der Gewinn von demselben schon auf 60,000 Pfds. gestiegen. Im nächsten Jahrhundert erhielt durch die Einführung der Posttächen der Verkehr der Briefpost einen gewaltigen Aufschwung, und er stieg allmählich bis Ende 1839, wo die Zahl der von sämtlichen Postämtern des Königreichs beförderten Briefen auf 75,907,572 und der durch die Beförderung erzielte Nettogewinn auf 1,659,509 Pfds. 17 Sh. 2^{1/2} Pence sich belief.

Mit Anfang 1840 trat die von Sir Rowland haben, da die Vermehrung des Verkehrs das Maß übersiegte,

Amtsblatt.

N. 7812. Licitations-Ankündigung. (3029. 2-3)

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß wegen Ueberlassung der Delbeleitung in den Vorstädten und in städtischen Realitäten in Pacht, auf die Zeit vom 1. November 1861 bis 31. October 1864 am 11. September d. J. im Magistratsgebäude im IV. Magistrats-Departemente um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Auktionspreis beträgt 6144 fl. 28 kr. ö. W.

Das Badium beträgt 615 fl. ö. W.

Schriftliche Offerten werden auch bis zum Schlusse der mündlichen Verhandlungen angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des IV. Magistrats-Departementes eingesehen werden.

Krakau, am 8. August 1861.

N. 838. Kundmachung. (3024. 2-3)

An der Wadowicer Hauptschule, Krakauer Kreises, ist die Lehrer-Stelle, landesfürstlichen Patronats, mit einem jährlichen Gehalte von 210 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um selbe haben ihre gehörig instruirten Bittefiche, mit Beobachtung der Stempelvorschriften, im gesetzlich vorgeschriebenen Wege unausweichlich bis zum 24. October 1861 an das Bischofliche Consistorium gelangen zu lassen.

Vom Bischoflichen Consistorium.

Tarnów, am 14. August 1861.

N. 11420. E dy k t. (3022. 2-3)

Na skutek wniesionego przez pana Leonarda Węzyka prenowanego właściciela niegdyś w Wadowickim, obecnie w Krakowskim obwodzie leżących dóbr Brzankówka i Ostalówka, dla których ostatecznie za ztionesie powinności włościańskie reskryptem c. k. komisyi indemnizacyjnej ministerialnej z dnia 1. Listopada 1855 L. 6716 kapitał w ilości 499 zł. 47/8 kr. mk. w obligacyjach indemnizacyjnych wyznaczony został, c. k. Sąd krajowy w Krakowie wzywa wszystkich wiezycieli i prawra zezwolenia do wyżej wspomnionych dóbr mających, aby się w terminie najdalej po dniu 30. Września 1861 z prawami swemi do tutejszego sądu usiąć lub piśmieni zgłosić.

Zgłoszenie to ma w siebie zawierając:

- a) dokładne oznaczenie imienia i nazwiska, miejsca pobytu (Nr. domu) zgłoszającego się i jego pełnomocnika który zaopatrzy się w pełnomocniectwo we wszystkie prawnie wymagalności zaopatrzyć i legalizowane.
- b) kwotę wniesionej pretencji hypotecznej tak względem kapitału jako i procentów o ile takowe takie samo prawo zaistawu mają co i kapitał.
- c) oznaczenie tabularne zgłoszonej pozycji,
- d) w razie zgłoszającego się miejsce pobytu poza obrębem tego sądu bylo, także i wymienienie tutaj mieszczącego pełnomocnika w celu przyjmowania rozporządzeń sądowych, gdyż w przeciwnym razie takowe z tym samym skutkiem prawnym, jak gdyby do własnych rąk doręczone zostały, zgłoszającemu się przez pocztę przesłaneby były.

Równocześnie oznajmia się, iż ten któryby w terminie wyżej oznaczonym ze swoją produkcją nie zgłosił się, będzie uważany tak, jak gdyby zezwolił na przekazanie swej pretensji do kapitału indemnizacyjnego wyżej oznaczonego, według kolej na niego przypadającej, i że to milczące zwolenie na przeniesienie wierzycielności na kapitał indemnizacyjny odnosi się będzie i do każdej późniejszej przynależnej części kapitału indemnizacyjnego, jak również iż z pretensją swoją później nie będzie więcej słuchany.

Niestawiający na terminie utracą także prawo czynienia wszelkich wniosków i użycia wszelkich środków prawnych przeciw ugodzie której interesanci stawający zawarli między sobą w myśl §. 5 pa-tentu z dnia 25. Września 1850 jednakże tylko wtedy, jeżeli pretensja jego według porządku hypotecznego przekazana została do kapitału wynagrodzenia albo też stosownie do §. 27 ces. pat. z 8go Listopada 1853 zabezpieczona została na gruncie i ziemi.

Kraków, dnia 30. Lipca 1861.

N. 1571. E dy k t. (3012. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia, że Osta Kęczyńska pozwaną edyktiem z dnia 15. Kwietnia 1861 do L. 1571 umieszczonej w Gazecie Krakowskiej z dnia 2., 3. i 7. Maja 1861 właściwie Reczyńska ma się nazywać, i że termin do rozprawy ustnej w sprawie dotyczcej, na dzień 16. Października 1861 godzinie 10tę zrana odroczony został.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 31. Lipca 1861.

N. 401. Obwieszczenie (3023. 1-3)

Wpisy do c. k. gimnazjum św. Anny w Krakowie odbywać się będą w dniach 29go, 30go i 31go Sierpnia r. b.

Uczniowie winni są w towarzystwie swoich 23

rodziców lub tychże zastępców do wpisu u dyrektora zakładu się zgłosić i świadczyć szkołom z ostatniego półrocza wykazać.

Uczniowie ubiegający się o przyjęcie do klasy pierwszej winni są prócz tego metrykę chrztu lub akt urodzenia dyrektorowi przedłożyć, i takę wstępna w ilości 2 zł. 10 c. na tegoż ręce złożyć. Do opłaty zwycz pomienionej taksy prócz tego uczniowie i wyższych klas są obowiązani, jeżeli w zeszłym roku gdzie indziej do szkół uczęszczali, a od opłaty szkolnej — tak zwanych minierów — uwolnieni nie są.

Opłata szkolna, w pierwszych 14 dniach każdego półrocza złożyć się mająca, wynosi 6 zł. 30 cent.

Uczniowie zamiejscowi mają przy wpisie paszportem lub kartą legitymacijną dyrektorowi się wykazać, a ich rodzice mają stanowczo oświadczenie, komu nadzór domowy nad swym synem powierzać. Zmiane w raz ustanowionym nadzorze domowym sami tylko rodzice zarządzić mogą mają o takowej natychmiast ustnie lub pisemnie szkole zawiadomić.

W razie gdyby nauczyciele dla ważnych powodów jakiś dozór domowy za niedostateczny, lub wprost szkodliwy uważały, oznajmiają to rodzicom i zażądają stanowczo uskutecnienie zmiany w takim nadzorze domowym; a gdyby temu żądaniu niestało się zadość, ucznia natychmiast z zakładu wydały.

Z Dyrekcji c. k. gimnazjum św. Anny.
Kraków, dnia 20. Sierpnia 1861.

N. 11360. E d i c t. (3019. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es werde zur Hereinbringung der von Herr Fränkel erzielten Summe pr. 580 fl. ö. W. sammt Nebengebühren die executive Fehlbietung der dem Schuldnern Hrn. Alexander und Frau Pauline Marynowskie gehörigen, am 20. März 1861 in Urbanówka ad Maniów gepfändeten und abgeschäfteten drei Pferdestuten bewilligt, zu deren Vornahme zwei Termine, und zwar: auf den 9. und 23. September 1861 um 9 Uhr Vormittags mit dem festgesetzt werden, daß diese Pferdestuten bei dem ersten Termine nur um oder über dem als Auktionspreis dienenden SchätzungsWerth, bei dem zweiten Termine aber auch unter dem SchätzungsWerth gegen gleich hoare Bezahlung hintangegeben werden.

Hierzu werden die Kaufstüden mit dem Besaße eingeladen, daß diese Lication durch den Herrn k. k. Notar Dr. Nochi aus Dąbrowa vorgenommen werden wird.

Tarnów, am 31. Juli 1861.

N. 11360. Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadania, że na zaspokojenie sumy 580 zł. a. w. z przyn., przez Chila Fränkla wywalczoną, przymusowa sprzedaż trzech kłaczy, dnia 20. Marca 1861 w Urbanówce ad Maniów dłużnikom pp. Aleksandrowi i Pauline Marynowskim zajętych i ocenionych, jest dozwolona. Przeznaczając do czynu sprzedaży dwa termina, a mianowicie na dzień 9. i 23. Września 1861 o godzinie 9tę rano, z tem dołożeniem, że owe kłacze przy pierwszym terminie tylko za cenę szacunkową lub wyżej takowej, zas przy drugim i niżzej ceny szacunkowej za gotówkę sprzedawcy.

Zaprasza się więc kupna mających z tym do datkiem, że owa publiczna sprzedaż c. k. Notariusz p. Dr Nochi z Dąbrowy przedsięwzimie.

Tarnów, dnia 31. Lipca 1861.

N. 5164. Kundmachung. (3025. 2-3)

Seit dem 5. Juli 1861 unterhält der österreichische Lloyd zwischen Triest und Alexandrien statt zwei Fahrten monatlich, deren vier, welche in Alexandrien mit der Postbeförderung nach und aus Ostindien, China und den niederländischen Besitzungen im indischen Archipel, dann nach Indien Australien und den ostafrikanischen Inseln Reunion (Bourbon) Mauritius (Ile de France) und den Seychellen in unmittelbarer Verbindung stehen.

Die Abfahrt von Triest findet jeden 5., 12., 20. und 23. jeden Monats um 10 Uhr Früh Statt.

Der Abgang von Alexandrien soll am 5., 12., 19. und 23. jeden Monates erfolgen, hängt aber von der Zeit der Ankunft der englischen Dampfer aus Indien in Suez ab.

Si lange die Dampfer zwischen Triest und Alexandrien monatlich nur zweimal verkehren, gingen dieselben von Triest am 11. und 27. ab, da sie jetzt aber am 12. und 28. und überdies am 5. und 20. abfahren, so erfolgt ihr Abgang gegenwärtig ebenso oft und an denselben Tagen um 2 Stunden später, als die Dampfer mit der englischen Ueberlandpost von Marseille nach Alexandrien abgehen; welches in Folge Erlasses des hohen k. Finanz-Ministeriums vom 4. Juli 1861 Zahl 3294/2329 zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 31. Juli 1861.

N. 5164. Obwieszczenie.

Od dnia 1. Lipca 1861 utrzymuje austriacy Lloyd między Tryestem i Aleksandrią komuni-

kacyję miesięcznie zamiast dwa razy, teraz cztery która w Aleksandrii z pocztą do i ze wschodnich Indii, do Chin i posiadłości niderlandzkich w indyjskim wielowspie, далéj do Australii i z Australii, jakoté wschodnio - afrykańskich wysp: Reunion (Bourbon) Mauritius (Ile de France) i do Szechellów w bezpośrednim połączeniu stoi.

Z Tryestu odpływa 5., 12., 20. i 28. každego miesiąca o godzinie 10tę rano.

Z Aleksandrii ma odpływać 5., 12., 19. i 28. co miesiąc, zależy to jednakże od przybycia parowców angielskich z Indii i Suezu.

Jak dugo parowce między Tryestem i Aleksandrią miesięcznie tylko dwa razy odpływały, odchodzą takie z Tryestu 11. i 27. každego miesiąca; ponieważ zaś teraz takie 12. i 28., a oprócz tego 5. i 20. odpływają, dla tego odesięcie ich tak często w tych dniach o 2 godzin spaznia się, ile razy parowce z angielską pocztą zamorską z Marsylii do Aleksandrii odpływają; co w skutek rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa finansów z dnia 4. Lipca 1861 do L. 32747/2329 do powszechnie podaje się wiadomości.

Opatrzenie dyrekcji poczt galicyjskich.

Lemberg, dnia 31. Lipca 1861.

N. 4946. Kundmachung. (3026. 3)

Laut Eröffnung der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direction von 23. Juli 1861 Z. 706 pr. ist der Steuer-Überwachungs - Rayon Przeworsk, Rzeszow Kreises mit 20. Juni 1861 aufgelöst worden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 9. August 1861.

Wiener - Börse - Bericht

21. August.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

| | Geld | Waare |
|---|--------|--------|
| In Ost. W. zu 5% für 100 fl. | 61 20 | 61 35 |
| Aus dem National-Anteilen zu 5% für 100 fl. | 80 30 | 80 40 |
| Vom Jahre 1861, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | 55 50 | 55 65 |
| Metalloques zu 5% für 100 fl. | 67 60 | 67 70 |
| ditto. 4 1/2% für 100 fl. | 58 25 | 58 50 |
| mit Verlösung v. 3. 1839 für 100 fl. | 112 25 | 112 75 |
| " 1854 für 100 fl. | 86 25 | 86 75 |
| " 1860 für 100 fl. | 87 70 | 87 80 |
| Comö-Rentencheine zu 42 L. austr. | 16 50 | 17 10 |

B. Der Kronländer.

| | Grundentlastungs-Obligationen |
|--|-------------------------------|
| von Nied. Oester. zu 5% für 100 fl. | 87 50 |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 55 50 |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 53 50 |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 87 50 |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | 98 50 |
| von Kärnt. Krain u. Rüm. zu 5% für 100 fl. | 87 50 |
| on Ungarn zu 5% für 100 fl. | 87 25 |
| on Lom. Ban. Croat. u. Sl. zu 5% für 100 fl. | 66 75 |
| on Galizien zu 5% für 100 fl. | 65 25 |

Actien.

| | der Nationalbank | der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öster. |
|--|----------------------------|--|
|--|----------------------------|--|